

Auszug aus dem Protokoll der Geschäftsleitung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

779

Nr. 529

vom 15. Juni 2017

11. **Verfahrenspostulat [2017/191](#) von Hanspeter Weibel: Abendsitzung des Landrates; Stellungnahme**

Die Festlegung der Landratssitzungstermine obliegt gemäss § 17 Absatz 2 Buchstabe a der Geschäftsordnung (SGS 131.1) der Geschäftsleitung. In dieser sind alle Fraktionen mit ihrem Präsidium vertreten. Die Geschäftsleitung hat den Überblick über die Zahl und Art der pendenten Geschäfte und hat auf dieser Grundlage zu entscheiden, wie die Sitzungstermine und -dauer angesetzt werden sollen, um die Geschäfte in sinnvoller Frist beraten zu können. Abendsitzungen sind ein probates, wenn auch wenig populäres Mittel, um Zusatzsitzungen zu vermeiden und die Pendenzen zu reduzieren; vorausgesetzt wird dabei die Bereitschaft des Plenums zu einer speditiven und effizienten Beratung.

Die Ansetzung von Abendsitzungen der Genehmigung (und somit auch einer Debatte) des Landrates zu unterstellen, erachtet die Geschäftsleitung als nicht stufengerecht.

://: Die Geschäftsleitung beantragt dem Landrat mit 7:1 Stimmen, das Verfahrenspostulat abzulehnen.

Verteiler:

- alle Mitglieder des Landrates
- alle Mitglieder des Regierungsrates
- Landeskanzlei (cm, gl, cp, ct, men, ck)

Landeskanzlei

Leiter Ratsdienst:

